

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

**Prüfstelle zur Einhaltung der Mietpreisbremse**

und **Antwort** vom 18. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19302

vom 03. Juni 2024

über Prüfstelle zur Einhaltung der Mietpreisbremse

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bemühungen hat der Senat bisher unternommen, um eine Prüfstelle zur Einhaltung der Mietpreisbremse einzurichten?

Frage 2:

Welche Hürden liegen vor, um eine Prüfstelle zur Einhaltung der Mietpreisbremse einzurichten?

Frage 3:

Wird das Vorhaben weiterverfolgt und wenn ja, mit welchem Zeitplan und Ziel?

Antwort zu 1 bis 3:

Durch die Mietenbegrenzungsverordnung wurde Berlin zum Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt bestimmt. In der Folge sind die Regelungen zur Mietpreisbremse im BGB seit dem 1. Juni 2015 in ganz Berlin zu beachten. Mit den bezirklichen Mieterberatungen wurde für alle Berliner Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit geschaffen, die Einhaltung der Mietpreisbremse kostenfrei überprüfen zu lassen. Neue Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung wurden am 12. Oktober 2023 zwischen dem Senat und den Bezirken geschlossen. Sie sichern auch in den kommenden Jahren die kostenfreie Prüfung der Einhaltung der Mietpreisbremse durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in den bezirklichen Mieterberatungen. Der Senat finanziert die bezirklichen Mieterberatungen in diesem Jahr mit fast 1,7 Millionen Euro; weitere Mittel wurden den Bezirksämtern für das Jahr 2025 zugesagt. Die

Konzeption weiterer Angebote zur Überprüfung der Einhaltung der Mietpreisbremse erfolgt unter Beachtung des bestehenden Rechtsrahmens, insbesondere des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Der Senat plant mit der Novellierung des Gesetzes zur Errichtung der „Wohnraumversorgung Berlin - Anstalt öffentlichen Rechts“, entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik, den Aufgabenbereich der Anstalt zu erweitern und den Mieterschutz zu stärken. So soll die Anstalt mit Beratungsaufgaben des Mieterschutzes auch für Mieterinnen und Mieter nicht landeseigener Wohnungsunternehmen, insbesondere hinsichtlich der Prüfung zur Einhaltung von Mietpreisregelungen, beauftragt werden. Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit im senatsinternen Mitzeichnungsverfahren.

Frage 4:

Welche Möglichkeit sieht der Senat neben den kostenfreien Mieterberatungen in den Bezirken, Mieterinnen und Mieter bei mietrechtlichen Fragestellungen, insbesondere der Einhaltung der Mietpreisbremse, zu unterstützen?

Antwort zu 4:

Der Senat bietet auf der Homepage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Portal Mieterschutz die Möglichkeit an, mit Hilfe des qualifizierten Berliner Mietspiegels 2024 die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete für die konkrete Wohnung zu ermitteln und damit die Einhaltung der Mietpreisbremse oder die Zulässigkeit der Mieterhöhung zu prüfen. Das Portal Mieterschutz ist unter folgender Internetadresse zu finden: [www.berlin.de/sen/sbw/service/mieterschutz/](http://www.berlin.de/sen/sbw/service/mieterschutz/)

Insoweit die Mieterinnen und Mieter einen mietrechtlichen Verstoß vermuten, können sie ihre weiteren Handlungsmöglichkeiten mit den Expertinnen und Experten bei den kostenfreien Mieterberatungen in den Bezirken ermitteln. Bei Transferleistungsempfangenden mit einem mietrechtlichen Beratungsbedarf kann entsprechend der Regelungen in den AV-Wohnen der Mitgliedsbeitrag in einer kooperierenden Mieterorganisation vom Leistungsträger (zum Beispiel dem Jobcenter) übernommen werden. Die Mitgliedschaft in einer Mieterorganisation sichert grundsätzlich auch die Rechtsvertretung der Mieterinnen und Mieter. Einkommensschwache Haushalte können zudem Beratungs- und Prozesskostenhilfe bei den zuständigen Amtsgerichten beantragen.

Berlin, den 18.06.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen